

30.06.2022

Auszug aus der Webseite des Bundesgesundheitsministerium (BMG) mit Ergänzungen u.a. zur [Nachweisung](#) durch das DRK SWh:

Anspruch auf kostenlose Tests haben:

- Kinder unter 5 Jahren, also bis zu ihrem fünften Geburtstag ([amtlicher Lichtbildausweis mit Geburtsdatum](#))
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, unter anderem Schwangere im ersten Trimester ([Mutterpass oder ein ärztliches Attest](#))
- Personen, die zum Zeitpunkt der Testung an klinischen Studien zur Wirksamkeit von Impfstoffen gegen das Coronavirus teilnehmen ([Bescheinigung des Studiendurchführenden / -Institut](#))
- Personen, bei denen ein Test zur Beendigung der Quarantäne erforderlich ist („Freitesten“) ([positiver Coronatest der letzten 10 Tage](#))
- Besucher und Behandelte oder Bewohner in stationären bzw. ambulanten Pflege- und Krankeneinrichtungen ([Bestätigung der Einrichtung, des Pflegedienstes oder eine ärztliche Bescheinigung](#))
- Leistungsberechtigte, die im Rahmen eines Persönlichen Budgets nach dem § 29 SGB IX Personen beschäftigen, sowie Personen, die bei Leistungsberechtigten im Rahmen eines Persönlichen Budgets beschäftigt sind ([Bescheinigung des Rehabilitationsträgers](#))
- Pflegende Angehörige ([Bescheinigung des Pflegeträgers oder ärztliche Bescheinigung](#))
- Haushaltsangehörige von nachweislich Infizierten ([positiver Coronatest der letzten 10 Tage des Infizierten und Nachweis über die übereinstimmende Meldeadresse z.B. durch Personalausweise](#))

Mitarbeiter von Pflegeheimen und Krankenhäusern machen ihre Tests weiterhin in den Einrichtungen.

Einen Bürgertest gegen 3 Euro Eigenbeteiligung erhalten Bürgerinnen und Bürger:

- Am Tag der Testung:
 - vor Risikoexposition: Das gilt zum Beispiel vor Besuchen von Innenraumveranstaltungen, Konzerten, Theaterbesuchen etc.
 - Kontakt mit Personen über 60 Jahre sowie mit Vorerkrankung oder Behinderung, welche ein erhöhtes Risiko aufweisen
- für den Fall, dass die Corona-Warn-App eine rote Kachel zeigt ([Abgabe einer unterschriebenen Erklärung / Selbstauskunft ggü. der Teststelle](#))

Symptomatische Patientinnen und Patienten sollten zum Arzt gehen und sich dort testen lassen.

Quelle: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/nationale-teststrategie/coronavirus-testverordnung.html>

[Alle Nachweisungen sind im Original vorzulegen.](#)

Betreiber der Teststelle:
DRK Schöneberg-Wilmersdorf hilft gGmbH